



Antwort zur Anfrage Nr. 0777/2013 der Stadtratsfraktion PRO MAINZ betreffend
Verbindungen des Arab-Nil-Rhein-Vereins zum Salafismus

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus der mangelnden Abgrenzung des durch städtische Zuschüsse subventionierten Vereins Arab-Nil-Rhein zum radikal-islamistischen Salafismus?

Die Stadt Mainz bezuschusst nach den Richtlinien für Elterninitiativen den Al Nur Kindergarten, der über eine gültige Betriebslaubnis verfügt. Mit den städtischen Zuschüssen werden die laufenden Personal- und Sachkosten des Kindergartens überwiegend finanziert. Träger des Al Nur Kindergartens ist der Arab-Nil-Rhein-Verein, der nicht durch die Stadt Mainz subventioniert wird.

Der Arab-Nil-Rhein-Verein hat in einem offenen Brief an die Kinder- und Jugendministerin Irene Alt die Irritationen bedauert, die der Prediger Al Arifi im Dezember 2012 in Mainz ausgelöst hat und sich dafür entschuldigt. Der Verein bekennt sich als Träger des konfessionellen Al Nur Kindergartens in dem Schreiben dazu, die Kita-Kinder im Sinne der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration zu erziehen.

2. Auf wie viel Euro belaufen sich konkret die monatlichen Zuschüsse der Stadt für den Al-Nur-Kindergarten?

Die monatlichen Zuschüsse belaufen sich pro belegtem Teilzeitplatz für Mainzer Kinder auf je 168 € Betriebskostenzuschüsse (= 70% eines Ganztagsplatzes) und je 85 € als Ersatz für die Beitragsfreiheit bei einem Teilzeitplatz im Kindergarten. Der Betrag errechnet sich anteilig an den bestehenden Öffnungszeiten von 6 Std. täglich.

Bei voll belegter Platzkapazität von 40 Kindergartenplätzen in Teilzeit belaufen sich die monatlichen Zuschüsse auf max. 10.120 €.

3. Inwiefern wird sichergestellt, dass der offensichtliche Kontakt des Vereins zum Salafismus keinen Einfluss auf die Erziehung in der Kita hat?

3a. Wer kontrolliert in welchem Zeitraum die pädagogische Arbeit?

Der Al Nur Kindergarten arbeitet nach einer pädagogischen Konzeption, in der fachliche Schwerpunkte der üblichen Bildungsthemen im Elementarbereich aufgenommen sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Sprachbildung und interkultureller Kompetenz, musikalischer Früherziehung und Literacy-Angeboten. Daneben wird Wert auf religionspädagogische Förderung gelegt. Die Konzeption ist im Internet unter www.alnur-kindergarten.de veröffentlicht.

Seit Gründung des Al Nur Kindergartens wird dieser von einem pädagogischen Beirat – besetzt durch 3 Professoren - begleitet, dessen einzelne Mitglieder regelmäßigen Kontakt zum Kindergarten haben.

Zum Weiteren bestehen regelmäßige Kontakte des Erziehungspersonals zu anderen Kindertagesstätten insbesondere zu verschiedenen Kitas unterschiedlicher Träger in der Mainzer Neustadt. U. a. erfolgen auch gegenseitige Einladungen zum Erfahrungsaustausch.

Bei Bedarf oder entsprechenden Anlässen besteht Kontakt zum Landesjugendamt bzw. zum städtischen Amt für Jugend und Familie.

**4. Inwiefern wird sichergestellt, dass in den Räumlichkeiten und der Kita des Arab-
Nil-Vereins das Grundgesetz und nicht die Scharia gilt?**

Siehe Antwort zu 3.

**5. Wie ist das Männerschwimmen vereinbar mit anderslautenden Äußerungen der
Stadt und dem Badbetreiber und vor allem dem Artikel 3, Absatz 3 Grundge-
setz, wonach u.a. niemand wegen seines Glaubens/religiöser Anschauung be-
nachteiligt werden darf?**

**6. Wie wird von Seiten der Stadt und des Badbetreibers sichergestellt, dass auch
Christen, Juden, Atheisten etc. beim Männerschwimmen teilnehmen dürfen?**

Die Sportverwaltung hat vor der Einführung des Männerschwimmens im Mombacher Hallenbad den Betreiber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gewährleistet werden muss, dass am Männerschwimmen alle männlichen Personen, egal welcher Herkunft und Religion teilnehmen können.

Der Betreiber hat dies auch ausdrücklich so mit dem Arab-Nil-Rhein-Verein vereinbart. Die zwischenzeitlich anderslautende Homepage des Vereins entsprach nicht der Vereinbarung. Nach Intervention der Sportverwaltung hat der Betreiber die Änderung der Homepage veranlasst. Sie wurde vom Verein entsprechend korrigiert (Stand 23.05.2013). Der Betreiber stellt künftig sicher, dass die vereinbarte Regelung auch in der Praxis eingehalten wird. Die Sportverwaltung wird die Einhaltung der Vorgaben ebenfalls überwachen.

Mainz, 07.06.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter